



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach  
Herr Kauer

**Fußverkehr und Öffentlicher Raum  
MOR-GB1.24**

80313 München

Telefon [REDACTED]

Dienstgebäude:  
[REDACTED]

Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihren Schreiben vom  
25.07.2024 und  
12.09.2024

Datum  
29.11.2024

**Antwortschreiben zu den BA-Anträgen bezüglich Gehwegparken in der Berger-Kreuz-  
Straße und Hofangerstraße**

- BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06945 vom 25.07.2024
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06978 vom 25.07.2024
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07016 vom 12.09.2024

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Mitglieder\*innen des Bezirksausschusses,

mit diesem Einzelschreiben möchten wir gerne auf die drei oben genannten BA-Anträge zur Parksituation, insbesondere bezüglich des Parkens auf dem Gehweg in der Berger-Kreuz-Straße und der Hofangerstraße, und allgemein im Bezirk 15, eingehen. Die Anträge zielten darauf ab, die Parkplatzsituation und die Sicherheit aller Teilnehmer zu verbessern. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, darunter die Markierung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge, die Erstellung von Verbotsschildern für parkende Autos und die Erlaubnis des Gehwegparkens. Allgemein zum Thema Gehwegparken möchten wir darauf Folgendes hinweisen:

In zahlreichen Straßen in München hat sich in den letzten Jahren ein nicht angeordnetes, rechtswidriges Gehwegparken etabliert, welches bisher im Rahmen der besonderen Interessenabwägung stellenweise toleriert wurde, wenn dadurch niemand gefährdet wird. Ursächlich ist hier auch ein nicht mehr zeitgemäßes Verständnis für den öffentlichen Raum und eine falsche Gewichtung zwischen dem Komfort des Parkens und der Verkehrssicherheit



sowie Barrierefreiheit für Fußgänger\*innen.

Die Abschaffung des bisher geduldeten Gehwegparkens stößt häufig auf Unverständnis in der Bevölkerung, da es sich teilweise um über Jahre eingeschliffene Situationen handelt, die als „Gewohnheitsrecht“ wahrgenommen werden, jedoch existiert dieses Gewohnheitsrecht nicht.

Das Mobilitätsreferat beschäftigt sich eingehend damit, eine barrierefreie Mobilität für alle zu fördern. Dazu gehört auch, Gehwege so zu gestalten, dass sie mindestens eine Breite von 2,50 Metern aufweisen. Dies erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Regelwerken der StVG, der DIN 18040-3 sowie der RASt und der EFA, die eine Mindestgehfläche (Verkehrsraum) von 1,80 m fördern.

Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausweisung des Gehwegparkens künftig restriktiv geprüft werden, um den Gehweg als für den Fußverkehr wichtigen und dafür vorgesehenen Schutzraum nicht durch abgestellte Autos in der Nutzung einzuschränken. Ebenfalls bei ausreichender Gehwegbreite wird genau geprüft, ob andere Maßnahmen im Vorfeld angewendet werden können, so dass das angeordnete Gehwegparken das letzte Mittel der Wahl bleibt.

Nach unserer Begehung vor Ort am 14.11.2024 und Analyse der Situation teilen wir Ihnen folgende Zusammenfassung mit:

In der Berger-Kreuz-Straße weisen die Gehwege mit 2,80m an sich eine gute Breite für den Fußverkehr auf. Aufgrund zahlreicher Hindernisse (u.a. Gehwegparken, Zeitungskästen, Stromkästen, Hydranten, auf den Gehweg ragender Bewuchs), ist die nutzbare Breite jedoch teilweise stark eingeschränkt. In Extremfällen beträgt die nutzbare Restgehwegbreite sogar nur noch <1,00m. Dies kommt oftmals daher, dass die Autos an sehr ungünstigen Positionen auf dem Gehweg abgestellt werden, an denen die Gehwegbreite ohnehin schon durch andere Objekte (u.a. Bewuchs) eingeschränkt ist. Die Fahrbahnbreite beträgt im Durchschnitt 6,5 bis 7 m.

Die Hofangerstraße weist breitere Querschnitte auf, mit einer Straßenbreite von ca. 9,30 m und einer Gehwegbreite von etwas mehr als 3 m. Allerdings führt das Parken von Autos auf dem Gehweg (auf der Westseite) dazu, dass der verbleibende Gehwegbereich ungefähr zwischen 1,60 m und 1,90 m liegt.

Im Untersuchungsraum wurden eine ausreichende Anzahl an privaten Stellplätzen, insbesondere in der Hofangerstraße identifiziert. Jedoch ist anzumerken, dass sich auch teilweise Abschnitte mit Wohnstruktur, die keinerlei privaten Parkmöglichkeiten vorhanden sind befinden. Dies trifft insbesondere auf die Berger-Kreuz-Straße zu. Die Anwohnenden in diesen Abschnitten sind daher auf öffentlichen Parkraum angewiesen. Grundsätzlich ist jede Person, die ein Kraftfahrzeug besitzt, dazu verpflichtet, dieses auf ihrem Privatgrundstück abzustellen, sofern dieses zur Verfügung steht. Garagen dürfen nur zum Abstellen von Kfz genutzt werden und müssen dafür auch freigehalten werden.

Wie bereits in der Antwort von GB2.211 auf den Antrag (BA-20-26 B-06945) angegeben und unter Bezugnahme auf die Sichtweise der Polizei, sehen auch wir keinen hohen Parkdruck in diesem Bereich. Außerdem würde, wenn die Fahrzeughalter tatsächlich die privaten Stellplätze nutzen würden, mehr Platz auf der Fahrbahn für die Anwohner zur Verfügung stehen, die über keinen eigenen Stellplatz verfügen. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die zumutbare fußläufige Entfernung eines Stellplatzes in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsprechung bis zu 1000 m zum Wohnort in einer Großstadt wie München betragen kann.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in benachbarten Straßen wie der Seebauerstraße und dem Amselweg selbst ohne Parken auf dem Gehweg ausreichende Restfahrbahnbreite gewährleistet ist, um die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen zu ermöglichen.

Wie bereits im Antwortschreiben vom GB2.111 (siehe BA-20-26 B-06945) erwähnt, konnte die MVG in ihrer Stellungnahme keine größeren messbaren Verspätungen oder Störungen des Buslinienverkehrs in diesem Gebiet mitteilen. Während der Erhebung vor Ort konnten wir keine Probleme (oder potenzielle Probleme) mit den Buslinien feststellen.

Aus den oben genannten Gründen kann das Gehwegparken in diesem Straßengebiet nicht angeordnet werden. Im Rahmen der Strategie 2035 und der Teilstrategie Fußverkehr sieht das Mobilitätsreferat Maßnahmen zum Thema Gehwegparken im Stadtgebiet vor. Da in diesem Zusammenhang die verschiedenen Belange und Bedürfnisse aller Beteiligten in Konflikt geraten könnten, planen wir ein behutsames und nachvollziehbares Vorgehen, das intensiv kommuniziert und begleitet wird. Auf diese Weise möchten wir positiv auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer\*innen einwirken und durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen dazu beitragen, den Gehweg für Fußgänger\*innen, insbesondere für vulnerable Gruppen, freizuhalten.

Unser Ziel ist es, dass Fahrzeugbesitzer, die über eine private Abstellfläche verfügen, diese verantwortungsvoll nutzen und gleichzeitig Parkplätze auf der Straße für diejenigen zur Verfügung stehen, die keine privaten Abstellmöglichkeiten haben. Dazu strebt das Mobilitätsreferat eine enge Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten und der Polizei an, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Stadtgebiet zu entwickeln. Dabei wird auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung in Betracht gezogen.

Sofern die Kommunikationskampagne und die Überwachungskontrolle nicht zum Erfolg führen, soll die Parkraumverteilung durch Markierungen oder die Aufstellung von Verkehrsschildern teilweise auf der Fahrbahn strukturiert werden. Dies würde die Koordinierung des Teams „Dauerhafte Verkehrsanordnungen und Technischer Dienst“ für die Anordnung von Verkehrszeichen oder Markierungen erfordern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Räumliche Integration  
Fußverkehr und Öffentlicher Raum - MOR-GB1.24

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

**III. Ablage bei MOR-GB1.24**